

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	30.09.2021
Berichtersteller:	Engel, Sindy	AZ:	2000=23
		Vorlage Nr.:	149/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport		öffentlich -

Informationen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Die Bundesregierung treibt den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule voran. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen entsprechenden Rechtsanspruch geben.

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat einem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Ganztagsförderungsgesetz zugestimmt. Damit wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

In der Sitzung werden die Erhebungen zum Ausbau der Ganztagsangebote in der Region Coburg vorgestellt.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Name
(Keyser)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat